

Punitivität von Studierenden

Autor(en): **Kunz, Karl-Ludwig / Brandenstein, Martin / Schmid, Sophie**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie = Revue suisse de criminologie = Rivista svizzera di criminologia = Swiss Journal of Criminology**

Band (Jahr): **13 (2014)**

Heft 1

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1050749>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Karl-Ludwig Kunz, Martin Brandenstein, Sophie Schmid

Punitivität von Studierenden

Zusammenfassung

Die Autoren¹ des vorliegenden Artikels befragten Studierende der Universität Bern zu ihren Einstellungen zu Sanktionen, Kriminalitätsfurcht und kriminalpolitischen Aussagen. Namentlich Aussagen von Studierenden zur Strafzumessung geben wichtige Hinweise darauf, wie die Gesellschaft insgesamt Normabweichungen gegenübersteht. Die Studierenden repräsentieren gewissermassen die Zukunft der Gesellschaft, und lassen aussagekräftige Schlüsse über die Punitivität und ihre Entwicklung zu. Im Rahmen der Studie wurde den Studierenden am Ende einer Vorlesung jeweils ein 11-seitiger Fragebogen ausgehändigt, der von insgesamt 696 Studierenden ausgefüllt wurde.

Schlüsselwörter: Studie, Studierende, Sanktionen, Kriminalitätsfurcht, Punitivität, Strafzumessung.

Résumé

Dans le cadre d'un sondage avec des étudiants à l'Université de Berne, les auteurs¹ de l'article suivant examinent les opinions des étudiants concernant les sanctions, la crainte de la criminalité et des affirmations par rapport à la politique criminelle. Des affirmations par des étudiants concernant la fixation de la peine donnent des indications importantes à l'opinion de la société par rapport aux déviations à la norme. Les étudiants représentent en quelque sorte le futur de la société et permettent ainsi des conclusions pertinentes concernant la punitivité et son développement. Pour le sondage, les étudiants ont reçu un questionnaire de 11 pages qui a été rempli par 696 étudiants au total.

Mots-clés: Sondage, étudiants, sanctions, crainte de la criminalité, punitivité, fixation de la peine.

Summary

In a survey, the authors of the following article asked students at the University of Berne about their opinions on sanctions, fear of crime and statements about criminal policy. Statements by students on the fixing of the penalty in particular give important information about opinions on deviant behaviour in society in general. Students represent the future of society and thus allow for pertinent conclusions on punitivity and its developments. For the survey, students received a questionnaire of eleven pages that was completed by 696 students.

Keywords: Survey, students, sanctions, fear of crime, punitivity, fixing of the penalty.

Einleitung

In dieser Studie wird untersucht, welche Einstellungen Studierende zu Sanktionen, Kriminalitätsfurcht und kriminalpolitischen Aussagen haben. Insbesondere Strafzumessungsvorstellungen von Studierenden geben bedeutsame Hinweise darauf, welche Haltung die Gesellschaft als Ganzes gegenüber Normabweichungen einnimmt. Gewöhnlich wird die Punitivität einer Gesellschaft indirekt an der Polizei- oder Justizpraxis förmlicher Sanktionierung bemessen. Ohne diesen Umweg zu wählen, wird hier versucht, entsprechende Einstellungen der besser Gebildeten unter der jüngeren Generation durch eine demoskopische Befragung direkt zu erfassen. Aus der Population der Studierenden, die gewissermassen für die Zukunft der Gesellschaft steht, lassen sich für die Punitivität der Gesellschaft und ihre Entwicklung aussagekräftige Schlüsse ziehen. Von der älteren Generation abweichende Einstellungen der Jüngeren geben Aufschluss über die Wandlung sozialer Einstellungen. Unterschiedliche Alters- und Semesterjahrgänge und besonders Zeitreihenuntersuchungen² sind für die Untersuchung des Einflusses fortschreitender Reife- und Bildungsprozesse auf die Ausprägung von Einstellungen bedeutsam. Auch aus einer ersten Berner Studierendenstudie, die noch keine derartigen Vergleiche zulässt, sind bedeutsame Aufschlüsse über die Ausprägung laienhafter Einstellungen zu strafrechtlichen Sanktionen und zur Kriminalpolitik im Allgemeinen zu erwarten. Diese Einstellungen sind Ausdruck vorhandener Toleranz, Gleichgültigkeit, Furcht

¹ Wir danken Adrian Gschwend für wertvolle Vorarbeiten.

² Vgl. Streng Franz (2000), Die heranwachsende Juristengeneration und die Aufgabe des Strafrechts. Ergebnisse einer Befragung von Studienanfängern, *BewHi* 47, 422–435; Streng Franz (2006), Sanktionseinstellungen bei Jura-Studierenden im Wandel, in: Kury Helmut (Hrsg.), *Härtere Strafen – weniger Kriminalität? Zur Verschärfung der Sanktionseinstellungen. Sonderband der Zeitschrift Soziale Probleme*, 17, 210–231.

oder Inakzeptanz der gebildeten jungen Generation gegenüber verschiedenen strafrechtlich untersagten Verhaltensweisen, erwünschten Reaktionen sowie gegenüber der Sanktionsstärke bei strafrechtlichen Rechtsbrüchen. In ihnen spiegelt sich damit ganz allgemein das soziale Klima der nachwachsenden Gesellschaft wider.

Es lassen sich dabei innerhalb der untersuchten Population verschiedenartige demografische Zusammenhänge mit deren Punitivität ausmachen (unten zu 1). Auch erlauben die erhobenen Daten Angaben darüber, welche kriminologisch bedeutsamen Variablen (Wahrnehmung der Deliktschwere, präferierte Strafhärte, Strafeinstellung, Strafziele, u. a.) bei Studierenden vorhanden sind und wie diese miteinander zusammenhängen (unten zu 2). Die Studie dient damit als Bestandsaufnahme von Determinanten kriminalpolitischer Einstellungen und ihrer Wirkrichtung. Darüber hinaus lassen sich aus den Ergebnissen kriminalpolitisch relevante Schlüsse ziehen (unten zu 3).

Die Studie beschränkt sich auf Studierende der Universität Bern, sie sagt also nichts über Unterschiede dieser Population zu anderen Teilgruppen der Gesellschaft aus. Diese Population wird erstmals erfasst, erlaubt somit nur eine Augenblicksaufnahme ohne rückblickenden Vergleich. Ein schriftlich auszufüllender elfseitiger Fragebogen wurde jeweils zu Ende einer regulären Vorlesung in eigenen Lehrveranstaltungen verteilt bzw. an andere Dozierende mit der Bitte um Verteilung in deren

Veranstaltungen versandt und anschliessend entgegengenommen. Dieser Fragebogen ist im Anhang zum vorliegenden Text aufgeführt. Die so gezogene Stichprobe umfasst 696 ausgefüllte Fragebögen. Die statistische Auswertung erfolgt mittels SPSS.

1. Zusammenhänge zwischen demografischen und kriminologisch relevanten Variablen

1.1 Studienrichtung

Von den Befragten studieren 38,2% im Hauptfach Recht, 25,1% Psychologie, 24,2% Betriebs- oder Volkswirtschaft, 2,7% Soziologie und 9,3% ein anderes Hauptfach. Die Studierenden werden unabhängig von ihrer Semesterzahl erfasst, die Stichprobe enthält demnach Bachelor-, Master- sowie Nachdiplomstudierende.

Bezüglich ihrer *allgemeinen Einstellung* weisen Studierende der Betriebs- oder Volkswirtschaft im Faktor *Autoritarismus*³ ($F[4, 633] = 3.677$; $\rho < .01$) und Studierende des Rechts im Faktor *moralische Rigidität*⁴ ($F[4, 633] = 3.249$, $\rho < .05$) statistisch signifikant⁵ höhere Werte auf als Studierende der Psychologie.

Wenig überraschend haben sich Studierende des Rechts im Rahmen ihres Studiums hochsignifikant intensiver mit *Strafnormen und -zielen* beschäftigt als Studierende der übrigen Studienrichtungen.

Ausserdem lässt sich feststellen, dass bei Studierenden des Rechts die Beurteilung der Schwere eines Delikts konsequent milder ausfällt als bei Studierenden mit anderem Hauptfach. Ähnlich wie bei der Beurteilung der Deliktschwere urteilen Studierende des Rechts hinsichtlich der gewünschten Strafhärte zurückhaltender als Studierende anderer Fachrichtungen. Entsprechend der Wahrnehmung der Deliktschwere vertreten Studierende der Psychologie bei der Strafpräferenz eine härtere Linie als die angehenden Juristen.

Studierende der Betriebs- oder Volkswirtschaft scheinen im Vergleich zu anderen Studierenden punitiver eingestellt zu sein: Sie stimmen den Aussagen «*Ich finde, dass Straftäter bei uns viel zu sanft angefasst werden*», «*Auf den Verstoss gegen Gesetze und Normen in unserer Gesellschaft sollte man mit grösstmöglicher Härte reagieren*» und «*Ich finde, dass dem von vielen Menschen geäusserten Ruf nach härteren Strafen nachgekommen werden sollte*»,

3 Der Faktor Autoritarismus setzt sich in unserer Untersuchung aus folgenden drei Aussagen zusammen:

1) *Im Allgemeinen ist es einem Kind im späteren Leben nützlich, wenn es gezwungen wird, sich den Vorstellungen seiner Eltern anzupassen.*

2) *Wir sollten dankbar sein für führende Köpfe, die uns genau sagen können, was wir tun sollen und wie.*

3) *Zu den wichtigsten Eigenschaften, die jemand haben kann, gehört disziplinierter Gehorsam der Autorität gegenüber.*

Hohe Werte im Faktor Autoritarismus widerspiegeln die Einstellung der Befragten, sich Autoritäten zu unterwerfen.

4 Der Faktor moralische Rigidität umfasst ebenfalls drei Aussagen:

1) *Moralische Grundsätze gelten heute nicht mehr.*

2) *Wer nicht bereit ist, sich in unsere Gesellschaft einzufügen, sollte dieses Land am besten verlassen.*

3) *Die derzeitige Kriminalität und sexuelle Unmoral lassen es unumgänglich erscheinen, mit gewissen Leuten härter zu verfahren, um unsere moralischen Prinzipien wahren zu können.*

Der Faktor moralische Rigidität ist ein Gradmesser dafür, wie starr an moralischen Einstellungen und Zielen festgehalten wird. Personen mit hohen Werten im Faktor moralische Rigidität fällt es schwer, von ihren moralischen Grundsätzen abzuweichen.

5 Soweit nicht anders vermerkt, sind die nachfolgend referierten Ergebnisse sämtlich signifikant; besonders hingewiesen wird auf hochsignifikante Ergebnisse.

häufiger zu als Studierende anderer Fachrichtungen. Sie messen den Strafzielen *negative* und *positive Generalprävention*, *negative* und *positive Spezialprävention* sowie *Vergeltung* höhere Wichtigkeit bei als Studierende mit anderem Hauptfach.

Unabhängig von der Studienrichtung sind die befragten Studierenden übereinstimmend der Ansicht, dass *Gewaltdelikte* und *Wohnungseinbrüche in den letzten fünf Jahren zugenommen* haben. Dabei gehen Studierende des Rechts von einer hochsignifikant höheren Zunahme von *Gewaltdelikten* ($F[4, 675] = 5.372, \rho < .01$) aus als Studierende der Psychologie.⁶ Demgegenüber schätzen Studierende der Betriebs- oder Volkswirtschaft die Zunahme von *Wohnungseinbrüchen* ($F[4, 675] = 2.881, \rho < .05$) höher ein als Studierende der Kategorie «anderes» Hauptfach.⁷

Hinsichtlich der *Kriminalitätsfurcht* waren Studierende der Psychologie – verglichen mit Studierenden der Betriebs- oder Volkswirtschaft und Studierenden mit anderem Hauptfach – mehr beunruhigt, *Opfer sexueller Handlungen zu werden* ($F[4, 680] = 4.298, \rho < .01$).

In gewissem Gegensatz dazu hielten es Studierende der Rechts und der Wirtschaftswissenschaften für wahrscheinlicher als Studierende der Psychologie und solche mit anderem Hauptfach, *innerhalb der nächsten zwölf Monate körperlich angegriffen zu werden* ($F[4, 678] = 6.649, \rho < .01$). Dies könnte darauf hin deuten, dass Studierende des Rechts und der Wirtschaftswissenschaften bei der Beurteilung des *eigenen* Opferrisikos eine verglichen mit anderen Studierenden tiefere Schwelle der Gefahrenwahrnehmung verinnerlicht haben.⁸ Die grössere Furcht vor sexuellen Übergriffen bei den Psychologiestudierenden mag darauf zurückzuführen sein, dass diese mehrheitlich weiblich sind; deren Konfrontation mit der Möglichkeit einer eigenen Opferwerdung *im sexuellen Bereich* könnte gegenüber der eher kognitiv getroffenen Einschätzung eines allgemeinen Risikos, Opfer eines Sexualdelikts zu werden, zu einer überdurchschnittlich gesteigerten, eher emotional geprägten Beunruhigung führen. Entsprechend sind weibliche Studierende weniger als die männlichen Studierenden Situationen ausgesetzt, die von (rein) körperlichen Angriffen geprägt sind. Möglicherweise richtet sich auch die Aufmerksamkeit dieser Studierendengruppen auf jeweils unterschiedliches Opferwerden.

1.2 Alter

Die *Nötigung durch andauernde Hinderung am Überholen auf der Autobahn* ($F[4, 638] = 5.768, \rho < .01$) wird von Studierenden zwischen 18 und 20 Jahren als weniger schlimm empfunden im Vergleich zu Studierenden zwischen 31 und 35 Jahren und Studierenden ab 36 Jahren. Der *über längere Zeit fortgesetzte Missbrauch eines 8 bis 9 Jahre alten Kindes guter Freunde* ($F[4, 638] = 3.911, \rho < .01$) stellt für die Studierenden zwischen 18 und 35 Jahren ein schwerwiegenderes Delikt dar als für Studierende ab 36 Jahren. Diese Befunde kommen auch in der bevorzugten Strafhärte zum Ausdruck.

Studierende zwischen 26 und 30 Jahren stimmen der Aussage «*Delikte aus dem Bereich Wirtschaftskriminalität werden zu milde bestraft*» ($F[4, 637] = 4.137, \rho < .01$) mehr zu als Studierende zwischen 18 und 20 Jahren.

Bei der Untersuchung der *direkten Viktimisierungserfahrung* zeigen sich Alterseffekte bzgl. *Gewaltdelikten* ($\chi^2 = 10.227, \rho < .05$) und *anderen Straftaten (keine Gewalt-, Sexual- oder Eigentumsdelikte)*; ($\chi^2 = 10.466, \rho < .05$): Die 21- bis 25-Jährigen (Unterschied beobachtete und erwartete Häufigkeiten $\geq 30\%$) geben häufiger an, Opfer von Gewalt- und anderen Straftaten geworden zu sein.

1.3 Geschlecht

Für die Studentinnen wogen die Delikte *fortgesetzter Missbrauch eines Kindes, Vergewaltigung einer bekannten und einer unbekanntes Frau, fahrlässige Tötung eines Fussgängers infolge angetrunkenen Zustandes sowie Verletzung eines Fussgängers aufgrund überhöhter Geschwindigkeit* schwerer als für ihre männlichen Kommilitonen. Mit Ausnahme der *Verletzung eines Fussgängers aufgrund überhöhter Geschwindigkeit* sowie des *Übersteigens eines Drahtzaunes zum verbotenen Baden im Baggersee* hätten die

6 Soweit sich offizielle Statistiken entsprechend interpretieren lassen, kann darauf geschlossen werden, dass die Einschätzungen der Psychologiestudierenden eher den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen.

7 Eine auffällige Zunahme von Wohnungseinbrüchen für den genannten Zeitraum lässt sich indes nicht aus offiziellen Statistiken ablesen.

8 Der Befund, wonach die Einschätzung einer *allgemein* stark gestiegenen Kriminalität geradezu auf Null eindampft, sobald sie auf die eigene regionale Umwelt bezogen wird, ist vielfach empirisch belegt (vgl. schon Kerner Hans-Jürgen (1980), *Kriminalitätseinschätzung und innere Sicherheit*, S. 92: Befragte geben «einen desto geringer ausgeprägten Kriminalitätsanstieg an, je enger der Kreis gezogen wird»; Schwind/Fetchenhauer/Ahlborn/Weiss et al. (2001), *Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel eine Grossstadt (Bochum) 1975/86/98*). Warum vorliegend die angelegten Massstäbe disziplinspezifisch unter den Studierenden zu variieren scheinen, ist damit freilich noch nicht geklärt.

Studentinnen auch insgesamt härter bestraft als die Studenten. Einzig das Delikt *Schmiere-reien* («Graffiti») in grösserem Umfang ($t[687] = -2.28, \rho < .05$) wäre von den weiblichen Studierenden milder bestraft worden als von den männlichen.

Für die Studentinnen sind die Strafziele *sichere Verwahrung eines gefährlichen Täters* ($t[682] = 3.57, \rho < .01$), *negative* ($t[682] = 2.11, \rho < .05$) und *positive Spezialprävention* ($t[681] = 2.48, \rho < .05$) sowie *Vergeltung* ($t[682] = 2.18, \rho < .05$) wichtiger als für ihre männlichen Kommilitonen. Demgegenüber stellt die *positive Generalprävention* für die Studenten ($t[683] = -2.65, \rho < .01$) ein wichtigeres Anliegen dar als für die Studentinnen.

Die Geschlechter unterscheiden sich in ihrer Einschätzung der *Zunahme von Kriminalität im Allgemeinen* ($t[681] = 2.30, \rho < .05$) sowie der *Zunahme der Sexualdelikte* ($t[678] = 5.4, \rho < .01$) in den letzten fünf Jahren: Die Studentinnen schätzen die Häufigkeit von *Kriminalität im Allgemeinen* höher ein als die Studenten. Auch bei den *Sexualdelikten* gehen die Studentinnen von einer grösseren Zunahme aus als ihre männlichen Kommilitonen.

Weibliche Studierende sind hochsignifikant mehr beunruhigt und haben hochsignifikant mehr Angst vor einem *körperlichen Angriff* ($t[555.874] = 3.95, \rho < .01$), *sexuellen Handlungen* ($t[679.696] = 26.73, \rho < .01$), *Raub* ($t[572.866] = 5.04, \rho < .01$) und *Wohnungseinbruch* ($t[681] = 4.40, \rho < .01$) als ihre männlichen Mitstudierenden. Lediglich in der Angst, *bedroht oder erpresst* zu werden, unterscheiden sich die Geschlechter nicht signifikant.

Studenten ($t[492] = -4.43, \rho < .01$) halten es für wahrscheinlicher als Studentinnen, *innerhalb der nächsten zwölf Monate körperlich angegriffen* zu werden. Demgegenüber schätzen die Studentinnen die Wahrscheinlichkeit, in den nächsten zwölf Monaten Opfer *sexueller Handlungen* ($t[625] = 18.90, \rho < .01$) oder eines *Einbruchs* ($t[647] = 2.23, \rho < .05$) zu werden, höher ein als die Studenten.

Die befragten Studentinnen und Studenten unterscheiden sich in der Häufigkeit der Anwendung *persönlicher Sicherheitsmassnahmen* hochsignifikant. Die Mittelwerte der Studentinnen für Massnahmen zum Schutze vor Kriminalität liegen überall deutlich höher als die der Studenten. Von den zur Auswahl gestellten Handlungsweisen stellt die mit Abstand am häufigsten verwendete Sicherheitsvorkehrung

bei Männern wie auch bei Frauen das *Abschliessen der Wohnung von innen* dar, gefolgt vom *Ausweichen von Gruppen herumstehender Jugendlicher oder suspekter Menschen*. Am wenigsten Zustimmung erhielt übereinstimmend bei beiden Geschlechtern die Aussage *«Ich trage etwas bei mir, womit ich mich wehren kann»*.

Das *Wohngebiet* wird von beiden Geschlechtern als sicher bis sehr sicher eingestuft. Trotzdem fühlen sich die Frauen unsicherer als die Männer ($t[628] = -3.49, \rho < .01$).

Der Grad der *Angst beim abendlichen Spaziergang nach Einbruch der Dunkelheit im Wohngebiet* divergiert zwischen den Geschlechtern: Studentinnen haben mehr Angst als ihre männlichen Kommilitonen ($t[667] = 11.25, \rho < .01$).

Auf die Frage, wie sicher man sich *generell in der Schweiz bzgl. Kriminalität* fühle, antworten die Geschlechter unterschiedlich: Die Studentinnen fühlen sich unsicherer als ihre männlichen Mitstudierenden ($t[682] = -3.02, \rho < .01$).

Die Angaben der Studierenden auf die Frage «Wurden Sie in der Schweiz schon Opfer einer Straftat?» lassen auf hochsignifikant mehr weibliche Opfer von *Sexualdelikten* ($\chi^2 = 10.224, \rho < .01$) und hochsignifikant mehr männliche Opfer von *Gewalttaten* ($\chi^2 = 31.809, \rho < .01$) und *anderen Straftaten* ($\chi^2 = 20.203, \rho < .01$) schliessen.

Die Studenten haben sich zum Befragungszeitpunkt intensiver mit Strafnormen und -zielen beschäftigt als die Studentinnen ($t[670] = -2.03, \rho < .05$).

1.4 Familienstand

Die Auswertung mit dem t-Test für unabhängige Stichproben ergibt, dass Studierende mit Partnerbeziehung tendenziell eine punitivere Strafeinstellung aufweisen. Demgegenüber schätzen alleinstehende Studierende ($t[685] = 2.24, \rho < .05$) das *Schlagen eines schwächeren Gastes in einem Lokal aus Eifersucht (Folgen: Blaues Auge, Platzwunde)* gravierender ein und hätten dies auch hochsignifikant härter bestraft ($t[682] = 3.12, \rho < .01$) als Studierende in einer festen Partnerbeziehung. Auch für das *Übersteigen eines Drahtzaunes zum verbotenen Baden in einem Baggersee* halten allein lebende Studierende eine härtere Strafe für angemessen als Studierende mit festem/r Partner/in ($t[658] = 1.98, \rho < .05$).

Studierende in einer festen Partnerschaft sind mehr beunruhigt als die «Singles», Opfer eines *körperlichen Angriffs* ($t[677] = -1.99,$

$\rho < .05$) sowie Opfer *sexueller Handlungen* ($t[677] = -2.680, \rho < .01$) zu werden. Studierende in einer festen Partnerbeziehung halten es ausserdem für wahrscheinlicher als alleinstehende Studierende, *innerhalb der nächsten zwölf Monate Opfer sexueller Handlungen zu werden* ($t[676] = -2.369, \rho < .05$). Die Analyse der Verwendung *persönlicher Sicherheitsmassnahmen* ergibt, dass sich Studierende in einer festen Partnerschaft häufiger vor drohender Kriminalität schützen als Studierende, welche keine/n feste/n Partner/in haben: Konkret vermeiden es Studierende in einer festen Partnerschaft verglichen mit den «Singles» häufiger, *nachts alleine unterwegs zu sein* ($t[564] = -2.438, \rho < .05$) sowie *viel Geld oder Wertsachen bei sich zu tragen* ($t[677] = -2.257, \rho < .05$). Auch tragen Studierende häufiger als Alleinstehende *etwas bei sich, um sich wehren zu können* ($t[530] = -2.104, \rho < .05$). Der Grad der *Angst beim abendlichen Spaziergang nach Einbruch der Dunkelheit im Wohngebiet* divergiert ebenfalls zwischen den «Singles» und Studierenden in einer festen Partnerschaft: Studierende mit Partnerbeziehung waren zum Befragungszeitpunkt ängstlicher als die «Singles» ($t[548] = -3.990, \rho < .01$).

Bzgl. der *Sicherheit in der Schweiz generell* fühlen sich alleinstehende Studierende tendenziell sicherer als Studierende in Partnerschaft. Studierende in einer festen Partnerschaft werden gemäss ihren Angaben häufiger Opfer von *Sexualdelikten* ($\chi^2 = 5.135, \rho < .05$), *Eigentumsdelikten* ($\chi^2 = 4.978, \rho < .05$) und *Wohnungseinbrüchen* ($\chi^2 = 4.485, \rho < .05$) als ihre Mitstudierenden ohne feste Partnerschaft.

1.5 Wohnsituation

Die Wohnsituation kann insofern Strafeinstellungen beeinflussen, als zu vermuten ist, dass für Studierende, die noch bei ihren Eltern wohnen, aufgrund der engeren sozialen Kontrolle Regeln und Normen verbindlichere Geltung haben. Gleichzeitig könnte auch der elterliche «Kokon» zu einem erhöhten Sicherheitsempfinden beitragen.

Die *Nötigung durch andauernde Hinderung am Überholen auf der Autobahn* wird von Studierenden mit eigener Wohnung sowie von Studierenden, welche in einer Wohngemeinschaft leben, als schwerwiegender ($F[4, 641] = 3.951, \rho < .01$) empfunden verglichen mit Studierenden, welche bei den Eltern wohnen. Auch die Wahrnehmung des *Übersteigens eines Drahtzaunes zum verbotenen Baden in einem*

Baggersee ($F[4, 641] = 3.785, \rho < .01$) divergiert zwischen Studierenden, welche in einer Wohngemeinschaft leben und Studierenden, welche im Elternhaus wohnen: Für die Studierenden, welche bei den Eltern wohnen, ist dieses Delikt schwerwiegender.

Das *Schlagen eines schwächeren Gastes in einem Lokal aus Eifersucht (Folgen: blaues Auge, Platzwunde)* hätten bei den Eltern wohnhafte Studierende härter bestraft als Studierende, welche in einer Wohngemeinschaft leben ($F[4, 629] = 2.656, \rho < .05$). Demgegenüber bevorzugen Studierende mit eigener Wohnung für das Delikt *Nötigung durch andauernde Hinderung am Überholen auf der Autobahn* ($F[4, 629] = 3.255, \rho < .05$) eine härtere Strafe als Studierende, welche bei den Eltern einquartiert sind und Studierende, welche in einer Wohngemeinschaft leben.

Studierende, welche im Elternhaus leben, stimmen den Aussagen *«Ich finde, dass Straftäter bei uns viel zu sanft angefasst werden»* ($F[4, 675] = 4.891, \rho < .01$) und *«Ich finde, dass dem von vielen Menschen geäusserten Ruf nach härteren Strafen nachgekommen werden sollte»* ($F[4, 675] = 3.107, \rho < .05$) mehr zu als Studierende, welche in einer Wohngemeinschaft wohnen.

Die Studierenden sind sich allgemein einig, dass *Gewalttaten in den letzten fünf Jahren* stark zugenommen haben. Dabei schätzen bei den Eltern lebende Studierende die Zunahme von *Gewaltdelikten* ($F[4, 673] = 4.637, \rho < .01$) höher ein als Studierende, welche in einer Wohngemeinschaft zu Hause sind.

Das *Wohngebiet* wird von den Studierenden je nach Wohnsituation als sicher bis sehr sicher eingestuft. Trotzdem fühlen sich in einer Wohngemeinschaft lebende Studierende ($F[4, 679] = 4.010, \rho > .01$) unsicherer als jene, welche bei den Eltern wohnen.

Weitet man die Perspektive auf die *Sicherheit in der Schweiz generell* ($F[4, 679] = 5.172, \rho > .01$) aus, fühlen sich Studierende bei den Eltern unsicherer als Studierende in einem Studierendenwohnheim und Studierende, welche in einer Wohngemeinschaft leben.

Effekte nach Wohnsituation zeigen sich hinsichtlich der *allgemeinen Einstellungen* der Studierenden lediglich in einer Dimension: Im Faktor *moralische Rigidität* ($F[4, 632] = 4.340; \rho < .01$) haben bei den Eltern wohnhafte Studierende hochsignifikant höhere Werte als Studierende, welche in einer Wohngemeinschaft leben.

Studierende, welche bei den Eltern wohnhaft sind, haben sich verglichen mit Studieren-

den in einer Wohngemeinschaft hochsignifikant intensiver mit *Strafnormen und -zielen* ($F[4, 667] = 4.635; \rho < .01$) beschäftigt.

1.6 Wohnort

Auch die unterschiedliche Verteilung von Kriminalität in Bezug auf den Urbanisierungsgrad der eigenen Wohngegend lässt auf verschiedenartige Bedingungen der Einstellungsbildung sowie des Sicherheitsempfindens schliessen.

Signifikante Differenzen in der Wahrnehmung der Deliktschwere zeigen sich bez. Wohnort einzig beim *Betrug durch einen Hausierer* (Schaden: CHF 150.-; $F[18, 624] = 6801.758, \rho < .01$): Studierende, welche in der Vorstadt/Agglomeration wohnen, empfinden dieses Delikt als schwerwiegender verglichen mit Studierenden, welche auf dem Land leben.

Studierende, welche auf dem Land oder in der Vorstadt leben, stimmen der Aussage «*Ich finde, dass Straftäter bei uns viel zu sanft angefasst werden*» ($F[2, 675] = 5.744, \rho < .01$) häufiger zu als in der Stadt wohnhafte Studierende. Die in der Vorstadt ansässigen Studierenden vertreten ausserdem auch die Einstellung «*Ich finde, dass dem von vielen Menschen geäusserten Ruf nach härteren Strafen nachgekommen werden sollte*» ($F[2, 675] = 4.305, \rho < .05$) häufiger als Studierende, welche in der Stadt leben und seltener als solche, die auf dem Land wohnen. Demgegenüber bejahen die Städter die Aussage «*Harte Strafen bringen weder dem Opfer noch dem Täter und schon gar nicht der Gesellschaft etwas*» ($F[2, 675] = 3.423, \rho < .05$) häufiger als die Vorstädter.

Bei der Bestrafung von Straftätern ist den Studierenden aus der Vorstadt die *negative Generalprävention* ($F[2, 674] = 4.074, \rho < .05$) wichtiger als ihren in der Stadt wohnhaften Kommilitonen. Das Strafziel der *Vergeltung* ($F[2, 674] = 4.042, \rho < .05$) hat bei Studierenden aus ländlichen Regionen grössere Wichtigkeit als bei Studierenden aus der Stadt.

In der Vorstadt wohnhafte Studierende schätzen die *Zunahme von Gewaltdelikten* ($F[2, 673] = 4.377, \rho < .05$) signifikant und die *Zunahme der Kriminalität im Allgemeinen* ($F[2, 673] = 6.761, \rho < .01$) hochsignifikant höher ein als Studierende, welche ihren Wohnort in der Stadt haben.

Studierende vom Land fühlen sich hochsignifikant sicherer in ihrem *Wohngebiet* ($F[2, 679] = 21.971, \rho > .01$) als ihre städtischen und vorstädtischen Kommilitonen. Dies manifestiert sich auch in den Ergebnissen zur *Kriminalitätsfurcht im Wohngebiet* (Grad der *Angst*

beim abendlichen Spaziergang nach Einbruch der Dunkelheit): Studierende aus ländlichen Regionen haben gemäss ihren Angaben hochsignifikant weniger Angst als in der Stadt und in der Vorstadt wohnhafte Studierende.

Was die *direkte Viktimisierungserfahrung* betrifft, sind unter den Studierenden aus der Vorstadt mehr Opfer *anderer Straftaten* ($\chi^2 = 6.026, \rho < .05$) zu verzeichnen als bei den beiden anderen Gruppen.

Studierende aus der Vorstadt kennen mehr Opfer von *Gewaltdelikten* ($\chi^2 = 7.123, \rho < .05$) und *anderen Straftaten* ($\chi^2 = 11.375, \rho < .01$) und sind somit deutlich mehr *indirekt von Kriminalität betroffen* als auf dem Land und in der Stadt wohnhafte Studierende.

Bezüglich ihrer *allgemeinen Einstellung* haben Studierende aus der Vorstadt höhere Werte im Faktor *generelle Vorsicht oder Misstrauen* ($F[2, 632] = 3.933; \rho < .05$) als in der Stadt wohnhafte Studierende.

2. Vertiefte Betrachtung von Zusammenhängen zwischen kriminologisch bedeutsamen Variablen

Im Folgenden soll der Blick auf genuin kriminologische Variablen und ihre Wechselbeziehungen im Zusammenhang mit punitiven Einstellungen gerichtet werden.

2.1 Deliktschwere und Strafhärte

Personen, welche ein Delikt als schwerwiegend einstufen, würden dieses Delikt auch hart bestrafen und umgekehrt.

2.2 Strafeinstellung

Die innere Überzeugung der befragten Studierenden hinsichtlich Notwendigkeit und Nutzen von Strafe im Allgemeinen korreliert stärker mit der Strafhärte ($r = .235, \rho < .01$) als mit der Deliktschwere ($r = .185, \rho < .01$).

2.3 Strafziele und kriminalpolitische Aussagen

Die Dimensionen *Vergeltung, Verwahrung und Wiedergutmachung* (Faktor 1) sowie *Abschreckung und Bestärkung rechtmässigen Verhaltens* (Faktor 2) korrelieren jeweils signifikant mit der Skala Strafeinstellung ($r_{\text{Faktor 1}} = .476, \rho < .01$; $r_{\text{Faktor 2}} = .314, \rho < .01$). Welche Ziele mittels Strafe verfolgt werden, steht in offensichtlichem Zusammenhang mit der individuellen Einstel-

lung gegenüber der Sanktionierung normabweichenden Verhaltens.

Die Strafziele *Resozialisierung* und *Besserung des Täters* (Faktor 3) korrelieren jeweils negativ mit der Befürwortung von Strafe ($r = -.258, \rho < .01$). Niedrige Werte im Faktor gehen also tendenziell eher mit einer punitiven Einstellung einher.

Befürworter der Strafziele *Vergeltung*, *Verwahrung* oder *Wiedergutmachung* (Faktor 1) lehnen sowohl die *elektronische Fessel* ($r = -.244, \rho < .01$) als auch die *gemeinnützige Arbeit* ($r = -.183, \rho < .01$) ab und bejahen eher eine *Privatisierung des Strafvollzugs* ($r = .108, \rho < .01$). Davon unterscheiden sich die Anhänger der Strafziele *Resozialisierung* und *positive Spezialprävention* (Faktor 3) grundlegend, da sie tendenziell eher der Ansicht sind, dass *gemeinnützige Arbeit sozial konstruktiv* sei ($r = .213, \rho < .01$), der *Täter dabei seine Schuld anders als im regulären Strafvollzug hart abarbeiten* müsse ($r = .125, \rho < .01$) und die *elektronische Fessel dem regulären Strafvollzug vorzuziehen* sei ($r = .146, \rho < .01$). Im Übrigen sind die Anhänger von *Resozialisierung* und *positiver Spezialprävention* häufiger der Überzeugung, dass *Wirtschaftskriminalität zu milde bestraft* werde ($r = .102, \rho < .01$).

Verfechter der Devise, dass *auf einen Verstoss gegen Gesetze und Normen mit grösstmöglicher Härte reagiert werden* (P2) und *dem von vielen Menschen geäusserten Ruf nach härteren Strafen nachgekommen werden sollte* (P3), betrachten die *gemeinnützige Arbeit* tendenziell weniger als etwas Konstruktives ($r_{P2} = -.225$ und $r_{P3} = -.270; \rho < .01$), favorisieren auch die *elektronische Fessel* eher weniger ($r_{P2} = -.183$ und $r_{P3} = -.261; \rho < .01$) und stimmen der *Privatisierung des Strafvollzugs zwecks Entlastung der öffentlichen Finanzhaushalte* vermehrt zu ($r_{P2} = .187, \rho < .01$ und $r_{P3} = .154; \rho < .01$). Auch bejahen die Verfechter *grösstmöglicher Härte bei Normverstössen* vermehrt die Ablösung des *Täter-Opfer-Ausgleichs* durch die *elektronische Fessel* ($r_{P2} = .105, \rho < .01$). Wer hingegen *gemeinnützige Arbeit* als sozial konstruktiv betrachtet und die *elektronische Fessel* dem regulären Strafvollzug vorzieht, ist eher der Meinung, dass *harte Strafen weder dem Täter noch dem Opfer etwas bringen* ($r = .306, \rho < .01$). Was die Beziehung kriminalpolitischer Aussagen zu den Strafeinstellungen betrifft, so zeigt sich deutlich, dass eine punitivere Haltung vermehrt mit einer Ablehnung sowohl der *gemeinnützigen Arbeit* als auch der *elektronischen Fessel*, jedoch mit

einer *Befürwortung der Privatisierung des Strafvollzugs* einhergeht.

Anhänger der Strafziele *Vergeltung*, *Verwahrung* oder *Wiedergutmachung* (Faktor 1) sowie der *negativen Spezialprävention*, *negativen* und *positiven Generalprävention* (Faktor 2) haben vermehrt das Gefühl, dass *Kriminalität im Allgemeinen* ($r_{\text{Faktor 1}} = .266, \rho < .01; r_{\text{Faktor 2}} = .185, \rho < .01$), *Eigentumsdelikte* ($r_{\text{Faktor 1}} = .187, \rho < .01; r_{\text{Faktor 2}} = .153, \rho < .01$), *Sexualdelikte* ($r_{\text{Faktor 1}} = .179, \rho < .01; r_{\text{Faktor 2}} = .177, \rho < .01$), *Gewaltdelikte* ($r_{\text{Faktor 1}} = .246, \rho < .01; r_{\text{Faktor 2}} = .212, \rho < .01$) und *Wohnungseinbrüche* ($r_{\text{Faktor 1}} = .159, \rho < .01; r_{\text{Faktor 2}} = .195, \rho < .01$) zugenommen haben.

2.4 Kriminalitätsfurcht und Viktimisierungserfahrungen

Speziell die Zusammenhänge zwischen punitiven Einstellungen, Kriminalitätsfurcht und Opfererfahrungen werden regelmässig in der Literatur thematisiert. Auch der vorliegenden Studie lassen sich aufschlussreiche einschlägige Zusammenhänge entnehmen.

Zunächst fürchten sich Personen, welche eine straffreudigere Einstellung haben und punitiven Aussagen (wie *«Straftäter werden bei uns viel zu sanft angefasst»/«Auf den Verstoss gegen Normen und Gesetze sollte mit grösstmöglicher Härte reagiert werden»/«Dem von vielen Menschen geäusserten Ruf nach härteren Strafen sollte nachgekommen werden»*) zustimmen, eher davor, *körperlich angegriffen, bedroht oder erpresst*, Opfer eines *Raubes* oder eines *Wohnungseinbruchs* zu werden. Eine punitivere Strafeinstellung korreliert demnach anders als eine liberalere eher mit *Kriminalitätsfurcht*.

Dabei korreliert die subjektive *Wahrscheinlichkeit, innerhalb der nächsten zwölf Monate Opfer eines Delikts zu werden*, negativ mit der *Sicherheit im Wohngebiet* (von $r = -.136$ bis $r = -.227; \rho < .01$), der *Sicherheit in der Schweiz generell* (von $r = -.146$ bis $r = -.352; \rho < .01$) sowie positiv mit der *Angst, bei Einbruch der Dunkelheit draussen spazieren zu gehen* (von $r = .153$ bis $r = .369; \rho < .01$). Personen, welche sich in ihrem Wohngebiet, beim abendlichen Spaziergang im Wohngebiet sowie in der Schweiz allgemein eher unsicher fühlen, rechnen somit viel eher damit, innerhalb der nächsten zwölf Monate Opfer zu werden.

Beachtliche Korrelationen ergeben sich zwischen den erfragten *Sicherheitsmassnahmen* und dem Grad der *Angst beim Spazieren im Wohngebiet nach Einbruch der Dunkelheit*:

Personen, welche vermehrt Angst verspüren, verwenden häufiger Sicherheitsmassnahmen (von $r = .139$ bis $r = .470$; $p < .01$). Insbesondere das Alleinsein in der Dunkelheit und bestimmte Gegenden (z. B. Strassen, Parks, Plätze) rufen ersichtlich mehr Angst hervor als herumstehende Jugendliche oder zwielichtige Gestalten. Bemerkenswert ist ausserdem, dass die Angst in stärkerem Zusammenhang mit Schutzmassnahmen steht, bei welchen das Vermeiden und nicht aktives Handeln das Motiv bildet.

Weitere Korrelationen, die an dieser Stelle in loser Folge aufgezählt werden sollen:

Personen mit direkter Viktimisierungserfahrung durch ein Sexual- oder ein Gewaltdelikt geben vermehrt an, Schutzmassnahmen zur Abwehr potentieller krimineller Übergriffe zu ergreifen.

Es hat sich gezeigt, dass, wer vermehrt Sicherheitsmassnahmen verwendet, sich in der Schweiz bezüglich Kriminalität unsicherer fühlt.

Personen, welche sich gemäss ihren Angaben im Wohngebiet eher unsicher fühlen, sind vermehrt von einer Zunahme von Eigentums- und Gewaltdelikten in den letzten fünf Jahren überzeugt.

Wer sich im Wohngebiet unsicher fühlt, tendiert wenig überraschend auch zu erhöhter Kriminalitätsfurcht. Besonders ausgeprägt ist der Zusammenhang der Kriminalitätsfurcht mit dem Grad der Angst beim Spazieren im Wohngebiet nach Einbruch der Dunkelheit.

Personen, welche der Ansicht sind, dass Kriminalitätserscheinungen in den letzten fünf Jahren zugenommen haben, fühlen sich tendenziell unsicherer in der Schweiz bzgl. Kriminalität und umgekehrt. Am stärksten zeigt sich dieser Zusammenhang bei der Einschätzung der Gewaltdelikte und der Kriminalität allgemein.

Die Angst vor einem körperlichen Angriff korreliert als Ausprägung der Kriminalitätsfurcht am stärksten mit dem generellen Sicherheitsgefühl in der Schweiz. Ein geringes Sicherheitsgefühl in der Schweiz allgemein steht demnach primär in Zusammenhang mit der Angst vor einem körperlichen Angriff.

Von den Studierenden mit direkter Viktimisierungserfahrung durch ein Sexualdelikt lehnen mehr als erwartet die Aussage «Harte Strafen bringen weder dem Opfer noch dem Täter und schon gar nicht der Gesellschaft etwas» ($\chi^2 [6, 672] = 13.620$, $p < .05$; $r = -.031$) ab. Umgekehrt bei Gewalttaten: Mehr Personen, welche angaben, Opfer einer Gewalttat geworden zu

sein, gaben der Aussage «Ich finde, dass Straftäter bei uns viel zu sanft angefasst werden» ($\chi^2 [6, 675] = 17.879$, $p < .01$; $r = -.115$) ihre Zustimmung. Auch bejahen Gewaltopfer die Aussage «Auf den Verstoss gegen Gesetze und Normen in unserer Gesellschaft sollte man mit grösstmöglicher Härte reagieren» ($\chi^2 [6, 675] = 13.848$, $p < .05$; $r = -.042$) häufiger als Nichtopfer.

Opfer eines Eigentumsdeliktes finden häufiger, dass Wirtschaftsdelikte zu milde bestraft würden ($\chi^2 [6, 671] = 15.281$, $p < .05$; $r = .042$). Demgegenüber lehnen Opfer einer Gewalttat die Aussagen «Gemeinnützige Arbeit ist, anders als Freiheitsentzug, sozial konstruktiv und kann den Täter besser motivieren, sich mit der Tat auseinanderzusetzen» ($\chi^2 [6, 679] = 19.493$, $p < .01$; $r = .120$) sowie «Die häusliche elektronische Fessel ist als Straftat gegenüber dem regulären Strafvollzug in der Regel vorzuziehen» ($\chi^2 [6, 668] = 18.863$, $p < .01$; $r = .155$) überhäufig ab.

Die Korrelationsanalysen der direkten Viktimisierungserfahrung mit der Kriminalitätsfurcht haben ergeben, dass Opfer von Sexualdelikten übermässig beunruhigt sind, zu sexuellen Handlungen gezwungen zu werden ($\chi^2 [6, 677] = 27.698$, $p < .01$; $r = -.175$). Opfer von Gewaltdelikten haben mehr Angst, körperlich angegriffen zu werden ($\chi^2 [6, 679] = 18.373$, $p < .01$; $r = -.149$), bedroht oder erpresst zu werden ($\chi^2 [6, 679] = 14.727$, $p < .05$; $r = -.105$), jedoch weniger Angst, zu sexuellen Handlungen gezwungen zu werden ($\chi^2 [6, 679] = 25.764$, $p < .01$; $r = .149$). Opfer einer anderen Straftat (nicht Eigentums-, Sexual- oder Gewaltdelikt) haben mehr Angst vor einem körperlichen Angriff ($\chi^2 [6, 673] = 23.299$, $p < .01$; $r = -.155$), Bedrohung oder Erpressung ($\chi^2 [6, 673] = 16.510$, $p < .05$; $r = -.086$) sowie Raubüberfall ($\chi^2 [6, 673] = 19.557$, $p < .01$; $r = -.077$) als Nichtopfer. Gut nachvollziehbar ist, dass die Opfer von Sexual- ($\chi^2 [6, 677] = 19.852$, $p < .01$; $r = -.127$) und Gewaltdelikten ($\chi^2 [6, 679] = 13.839$, $p < .05$; $r = .124$) mehr Angst haben, abends nach Einbruch der Dunkelheit im Wohngebiet draussen spazieren zu gehen. Im Vergleich zu den übrigen Befragten gaben signifikant mehr Opfer von Gewaltdelikten an, sich in der Schweiz generell sehr unsicher zu fühlen ($\chi^2 [6, 681] = 22.104$, $p < .01$; $r = .146$). Derselbe Zusammenhang fand sich auch für Opfer anderer Straftaten ($\chi^2 [6, 675] = 13.376$, $p < .05$; $r = .114$).

Ein inkonsistentes Bild vermittelt die Korrelationsanalyse der direkten Viktimisierungserfahrung mit der Häufigkeit ergriffener Sicherheitsmassnahmen: Allgemein verwenden Opfer

von Straftaten vermehrt Schutzmassnahmen. Allerdings gehen die Meinungen, welche Handlungen zum Schutz gegen Kriminalität sinnvoll sind, weit auseinander. Entsprechend sind die Befunde teilweise uneinheitlich und schwierig zu interpretieren.

Bezüglich der Korrelationsanalyse der *direkten Viktimisierungserfahrung* mit der *Wahrscheinlichkeit, innerhalb der nächsten zwölf Monate Opfer einer Straftat zu werden*, sind zwei Aspekte erwähnenswert: Personen mit Opfererfahrung halten es für wahrscheinlicher als Nichtopfer, erneut Opfer desselben Delikts zu werden. Auch die Opfer von *Gewaltdelikten* halten die Wahrscheinlichkeit des Eintritts nicht nur eines weiteren Gewaltdelikt, sondern diverser anderer Delikte (*körperlicher Angriff, Bedrohung oder Erpressung, sexueller Übergriff, Raubüberfall*) für wahrscheinlich. Diese Auffächerung der subjektiven Wahrscheinlichkeit auf mehrere Delikte hat sich auch bei Opfern anderer Straftaten gezeigt.

Die Auswertung der Korrelationen der *direkten Viktimisierungserfahrung* mit der subjektiv beurteilten *Zu- und Abnahme verschiedener Kriminalitätserscheinungen in den letzten fünf Jahren* hat ergeben, dass Opfer von *Gewaltvermehrung* von einer starken Zunahme der *Gewaltdelikte* ($\chi^2 [6, 676] = 18.867, \rho < .01; r = -.148$) ausgehen. Dieses Phänomen ist auch bei Opfern von *Eigentumsdelikten* zu beobachten, welche eher der Ansicht sind, dass *Eigentumsdelikte* ($\chi^2 [5, 678] = 18.880, \rho < .01; r = -.130$) in den letzten fünf Jahren zugenommen hätten sowie bei Opfern von *Sexualdelikten*, welche von einer starken Zunahme der *Sexualdelikte* ($\chi^2 [6, 673] = 14.778, \rho < .05; r = -.044$) überzeugt sind. Opfer von *Sexualdelikten* teilen zudem über die erwartete Häufigkeit hinaus die Auffassung, dass auch *Eigentumsdelikte* ($\chi^2 [5, 678] = 12.401, \rho < .05; r = -.010$) und *Gewaltdelikte* ($\chi^2 [6, 674] = 32.241, \rho < .01; r = -.050$) zugenommen hätten. Opfer anderer Straftaten sind vermehrt von einer starken Zunahme der *Wohnungseinbrüche* ($\chi^2 [6, 672] = 15.999, \rho < .05; r = -.077$) überzeugt.

3. Interpretation und kriminalpolitische Folgerungen

3.1 Punitivität und demografische Unterschiede

Alle Studierenden gehen von einer Zunahme der Gewaltdelikte und Wohnungseinbrüche in

den letzten fünf Jahren aus. Diesem vermeintlichen Wissen entspricht eine verbreitete vage Bedrohlichkeitseinschätzung, die unabhängig vom Ausmass der objektiven Gefährdung ist. Die Bedrohlichkeitseinschätzung ist bei Studierenden des Rechts und der Betriebs- oder Volkswirtschaft eher kognitiv auf die vermeintliche Zunahme bestimmter Delikte bezogen, wobei angehende Juristen sich nach ihrer moralischen Grundeinstellung eher Gewaltdelikte vorstellen, während Studierende der Betriebs- oder Volkswirtschaft offenbar die Wertigkeit materieller Güter hoch schätzen und dementsprechend das angenommene Deliktswachstum bevorzugt auf Wohnungseinbrüche beziehen. Besonders angehende Psychologen sind über Kriminalität beunruhigt, wobei dies eher diffusen Gefühlen entspringt und sich vornehmlich auf die Furcht vor sexuellen Übergriffen bezieht, während sich bei künftigen Juristen die Angst vor Kriminalität eher auf die generelle Angst vor körperlicher Gewalt (ohne sexuelle Komponente) bezieht.

Die Einschätzung der Deliktsschwere entspricht der gewünschten Strafhärte. Beides wird bei Studierenden des Rechts eher gemässigt eingeschätzt, was mit der akademischen Befassung mit Strafrecht und dessen Wirkung zu tun haben dürfte. Die eher autoritär geprägten Studierenden der Betriebs- und Volkswirtschaft sind offenbar am punitivsten eingestellt und beurteilen demgemäss Deliktsschwere und gewünschte Strafhärte am höchsten, wobei sie verbreitet populistischen Parolen zustimmen.

Wenig überraschend, haben sich Studierende des Rechts im Rahmen ihres Studiums hochsignifikant intensiver mit *Strafnormen und -zielen* beschäftigt als Studierende der übrigen Studienrichtungen. Die wohl durch das Studium vermittelte realistische Betrachtung des Strafrechts in seiner begrenzten Wirksamkeit erklärt die bei ihnen konsequent geringer als bei anderen Studierenden beurteilte Deliktsschwere und Strafhärte. Wie bei der Wahrnehmung der Deliktsschwere vertreten Studierende der Psychologie bei der Strafpräferenz eine härtere Linie als die angehenden Juristen und eine mildere Position als die Betriebswirtschafts- oder Volkswirtschaftsstudierenden. Die von angehenden Psychologen vertretene mittelmässige Strafhärte lässt sich auch damit erklären, dass diese bei ihrer Beurteilung am meisten von der Furcht vor offenbar relativ schwer eingeschätzten sexuellen Handlungen

getragen, andererseits aber wenig von der Beeinflussbarkeit von Straftätern durch Sanktionen überzeugt sind.

Es entspricht der eher nüchternen und gemässigten, von moralischen Massstäben getragenen Beurteilung von Straftaten und der Reaktion darauf durch angehende Juristen, speziell die tatsächlich relativ häufigen und generell als schwerwiegend beurteilten Gewaltdelikte als bedrohlich zunehmend einzuschätzen. Demgegenüber drückt die hohe Furcht der Studierenden der Psychologie vor sexuellen Handlungen eine eher gefühlsmässige Orientierung und die bei Studierenden der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre überhäufig angenommene Zunahme von Wohnungseinbrüchen eine utilitaristisch-materielle Grundhaltung aus. Die relativ hohe Punitivität von Studierenden der Betriebs- oder Volkswirtschaft entspricht ihrer utilitaristisch-materiellen Ausrichtung und der von ihnen gepflegten Wertschätzung traditioneller Strafziele. Sie urteilen konsequent getreu der Vorstellung, dass sich schlechte wie gute Taten spürbar auszahlen sollen.

Jüngere Studierende urteilen eher emotional als ältere. Die emotionalere Schwerebeurteilung von Delikten durch jüngere Menschen dürfte die Wichtigkeit gefühlshafteter Massstäbe bei ihnen generell spiegeln. Demgegenüber dürfte in höherem Alter das von realen persönlichen Erfahrungen getragene und eher auf materielle Werte bezogene Empfinden zunehmen, was die Berichte höherer Gewalterfahrung der ausgefreudigen Gruppe der 21- bis 25-Jährigen und die geringere Schwerebeurteilung der Hinderung am Überholen auf der Autobahn («jeder tut es») durch Ältere erklärt. Die Aussagen über die direkte Viktimisierungserfahrung entsprechen realistischen Erwartungen: Die ausgefreudigsten und deshalb den höchsten Viktimisierungsrisiken ausgesetzten 21- bis 25-Jährigen berichten über die höchste Viktimisierungserfahrung.

Weibliche Studierende verbinden moralische Massstäbe mit der Beurteilung von Straftaten und fühlen sich vermehrt von potentieller Opferschaft betroffen. Dies erklärt deren höhere Annahme der Zunahme von Kriminalität im Allgemeinen und besonders der Sexualdelikte, deren höhere Beunruhigung besonders wegen körperlicher Angriffe, unerwünschten sexuellen Handlungen und Wohnungseinbruch, deren höheres generelles Unsicherheitsgefühl, deren häufigeres Ergrei-

fen von Sicherheitsmassnahmen, deren höhere Schwerebeurteilung bevorzugt diskriminierter Delikte und deren bevorzugte hohe Strafhärte. Die Risikoeinschätzungen weiblicher Studierender dürften nicht realitätsfern sein, da sie über eine grössere körperliche Schwäche verfügen und häufiger als ihre männlichen Kommilitonen von Sexualdelikten betroffen sind. Ihre geringere Belastung mit Opfererfahrungen hinsichtlich sonstiger Delikte dürfte auf die grössere Vorsicht und das höhere Vermeiderverhalten von Frauen zurückzuführen sein. Studentinnen sind gegenüber nicht wirklich als sozialschädlich eingestuftem Verhalten toleranter. Bei den Strafzielen stehen für Studentinnen konkrete Anliegen wie die Einwirkung auf den Täter und dessen Sicherung im Vordergrund, während männliche Studenten eher den vagen Anliegen der Bestätigung von Rechtstreue durch positive Generalprävention Raum geben. Diese eher «Buchwissen» spiegelnde Haltung männlicher Studenten kommt auch in deren häufigerer Befassung mit Strafnormen und -zielen zum Ausdruck.

Die höhere Punitivität von Studierenden mit Partnerbeziehung könnte eine Folge des Gefühls von deren Verantwortlichkeit für den Partner sein. Die höhere Punitivität alleinestehender Studierender beim Delikt «Schlagen eines schwächeren Gastes im Lokal aus Eifersucht» könnte mit der grösseren Vertrautheit mit Wirtshausbesuchen und Eifersucht zusammenhängen. Dasselbe gilt für das Delikt «Übersteigen eines Drahtzaunes zum verborgenen Baden in einem Baggersee». Womöglich lässt sich dies dergestalt verallgemeinern, dass die Nachvollziehbarkeit einer verbotenen, aber alltäglichen Situation auf Grund persönlichen Erlebens nicht zu einem den Strafwunsch senkenden Verständnis führt, sondern die Punitivität steigert. Die höhere Beunruhigung und Viktimisierungserwartung sowie die häufigere Verwendung von Sicherheitsmassnahmen, die häufigere Angst beim Spaziergang im Dunkeln und das geringere Sicherheitsgefühl von Studierenden in einer festen Partnerbeziehung könnten einer grösseren Besorgnis um die eigene Person angesichts der Verpflichtung gegenüber einer anderen geschuldet sein.

Studierende, die im Elternhaus leben, beurteilen die Delikte «Übersteigen eines Drahtzaunes zum verbotenen Baden im Baggersee» sowie «Schlagen eines schwächeren Gastes in einem Lokal aus Eifersucht» von allen Befrag-

ten als am schwerwiegendsten. Diese relative Schwerebeurteilung findet eine Erklärung, wenn man auf die Vertrautheit mit der Situation abstellt und falls man davon ausgeht, dass die im Elternhaus Wohnhaften eher weniger mit entsprechenden Verhaltensweisen konfrontiert sind. Im Elternhaus wohnende Studierende sind vergleichsweise moralisch rigide, haben sich am intensivsten mit Strafnormen und -zielen beschäftigt, fühlen sich in der Schweiz signifikant unsicherer, schätzen den vermeintlichen Anstieg der Gewaltstraftaten in den letzten fünf Jahren am höchsten ein und sind gegenüber der offiziellen, angeblich zu milden Strafpraxis am kritischsten. Dies könnte damit zusammenhängen, dass im Elternhaus wohnhafte Studierende über eine eher konservative Grundeinstellung verfügen, die dem Strafrecht und seiner Härte gegenüber Wertschätzung entgegenbringt. Deren diesem allgemeinen Befund widersprechende vergleichsweise geringe Einschätzung der Schwere des Delikts «andauerndes Hindern am Überholen auf der Autobahn» könnte daran liegen, dass bei den Eltern wohnende Studierende oft auf dem Land leben, auf das Auto zum Studium angewiesen sind und deshalb Regelwidrigkeiten auf der Autobahn kennen oder gar selbst verüben. Während generell die Nachvollziehbarkeit einer Situation auf Grund persönlicher Erlebnisse vermehrt einen hohen Strafwunsch weckt, ist dies offenbar im Bereich der «Kriminalität der Angepassten» im Strassenverkehr nicht der Fall.

Die von allen zustimmend geteilte Einschätzung der Zunahme von Gewaltdelikten kontrastiert, wenig überraschend, mit dem hohen Sicherheitsgefühl im eigenen Wohngebiet.

Die Annahme relativer Strafhärte der auf dem Land lebenden Studierenden und relativer Strafmilde der in der Stadt lebenden Studierenden bestätigt sich durch unsere Befunde. Gleichwohl kennen die auf dem Land lebenden Studierenden weniger Opfer von Gewaltdelikten, fühlen sich sicherer in ihrem Wohngebiet und haben weniger Angst. Strafhärte und eigene Bedrohungswahrnehmung verhalten sich also umgekehrt proportional. Studierende aus der Vorstadt haben die vergleichsweise höchste Viktimisierungserfahrung, sind generell am vorsichtigsten, nehmen am deutlichsten eine angebliche Zunahme der Kriminalität wahr und vertreten eine mittelmässige Strafhärte, wobei sie die Allgemeinabschreckung als Strafwirkung besonders hoch einschätzen.

3.2 Punitivität und Strafeinstellungen

Die Strafeinstellung, also die innere Überzeugung gegenüber Strafe im Allgemeinen, bestimmt die von den Befragten gewünschte Strafhärte. Die Strafhärte ist hingegen weniger von der eingestuften Schwere der konkreten Straftat abhängig. Grundsätzliche Überlegungen zur Funktion des Strafrechts, weniger Umstände der konkreten Tat, beeinflussen demnach die gewünschte Reaktion im Einzelfall. Damit ist zu erwarten, dass angesichts ihrer Vorurteilsbehaftetheit im Grundsätzlichen die gewünschte Strafhärte unabhängig von der konkreten Tat bei einer Person des befragten Kreises relativ stabil bleiben und schwer beeinflussbar sein dürfte.

3.3 Punitivität und Strafziele sowie kriminalpolitische Aussagen

Die Strafeinstellung derer, denen Einsicht, moralische Besserung und Wiedereingliederung von Straftätern in die Gesellschaft wichtig erscheinen, weist eine weniger punitive Haltung auf. Dem entsprechen bei Anhängern der Resozialisierung und der positiven Spezialprävention eine Wertschätzung der gemeinnützigen Arbeit und eine Überzeugung der zu milden Behandlung der Wirtschaftskriminalität. Demgegenüber lehnen punitiv eingestellte Befragte eher die gemeinnützige Arbeit ab, befürworten die Ablösung des Täter-Opfer-Ausgleichs durch die elektronische Fessel und eine Privatisierung des Strafvollzugs. Personen mit einer harscheren Strafeinstellung scheinen somit ein geringeres Interesse daran zu haben, dass Verurteilte anstelle einer Freiheitsstrafe alternative Formen von Strafe verbüssen, wenn diese den Vollzug ausserhalb der Vollzugseinrichtung vorsehen (elektronische Fessel) und den Zugang zur Bevölkerung ermöglichen (gemeinnützige Arbeit). Womöglich erfüllen diese alternativen Formen der Strafe in den Augen derjenigen mit einer härteren Strafmentalität das Kriterium der Tatproportionalität ungenügend und werden deshalb als zu milde empfunden. Andere Erklärungen dieses Phänomens könnten in der Angst vor Gefährdung der allgemeinen Sicherheit durch gefährliche Rechtsbrecher, einem Exklusionsanliegen als Ausdruck sozialer Missbilligung oder schlicht in der kategorischen Ablehnung versöhnender Sanktionen zu finden sein. Umgekehrt verlangt eine Haltung, die eher als humanitär und nutzen-

orientiert zu charakterisieren ist, in vielen Fällen schlicht keine strengen Strafen.

3.4 Punitivität und Kriminalitätseinstellungen

Die Wertschätzung «harter» Strafziele hängt mit der Vorstellung einer Zunahme der Kriminalität und einer relativ hohen Kriminalitätsfurcht zusammen. Bei hoher Furcht verwendet man bevorzugt Sicherheitsmassnahmen in Form von Vermeideverhalten. Schutzmassnahmen werden am ehesten von Personen ergriffen, die Opfer eines Sexual- oder Gewaltdelikts wurden. Eine direkte Viktimisierungserfahrung hinsichtlich eines Sexualdelikts führt interessanterweise eher zu einer Ablehnung von Strafhärte. Offenbar verhält sich dies bei Opfer von Gewaltdelikten jedoch umgekehrt. Es ist wenig erstaunlich, dass Personen, welche um die körperlichen und psychischen Konsequenzen einer direkten Viktimisierung durch Gewalt wissen, zu einer punitiveren Strafeinstellung gelangen und Strafarten wie die gemeinnützige Arbeit oder die häusliche elektronische Fessel tendenziell ablehnen, weil sie diese vermutlich als zu milde und entsprechend als wenig geeignet betrachten. Hingegen bestätigt sich bei Opfern von Sexualdelikten die Annahme, dass typischerweise die sexuelle Nähebeziehung zu einer Person selbst in der Täterrolle einen mässigenden Einfluss auf die erwünschte Strafhärte hat. Unabhängig davon haben diese Personen mehr Furcht vor dem nächtlichen Ausgang.

Insgesamt erlauben die Befunde kein simpel zu zeichnendes einheitliches Bild. Sie widerspiegeln vielmehr die Komplexität der Lebenssituation der heutigen Studierendengeneration. Im Wesentlichen dürften sich die Meinungen der Studierenden zu Kriminalität und Strafrecht nicht von der Wohnbevölkerung allgemein unterscheiden. Immerhin ist hinsichtlich der weniger punitiven Einstellung der älteren Studierenden eine gewisse Entwicklung im Meinungsbild feststellbar. Ein sozialer Wandel in der Anschauung von Kriminalität und Strafrecht dürfte sich indessen, wenn überhaupt, nur allmählich vollziehen. Alle Studierenden nehmen eine Zunahme der Gewaltdelikte und Wohnungseinbrüche in den letzten fünf Jahren an und empfinden eine vage Bedrohung, wobei Motive und Umfang der Bedrohung je nach Studienrichtung unterschiedlich sind. Entsprechend verhält es sich mit der Einschätzung der

Deliktschwere und der gewünschten Strafhärte. Dies dürfte an einer gefühlsmässigen Orientierung liegen, die durch das gewählte Studium verstärkt wird, wohl aber schon die Studienwahl beeinflusst ist. In den höheren Semestern entwickelt sich eine grössere Strafmilde, was mit der akademischen Auseinandersetzung mit strafrechtlichen Fragen im Verlaufe des Studiums zusammenhängen könnte. Weibliche Studierende verfügen ihrem höheren Gefährdungsrisiko entsprechend über eine höhere Kriminalitätsfurcht, ergreifen häufiger Schutzmassnahmen, beurteilen bevorzugt moralisch diskriminierte Delikte schwerwiegender und wünschen in Verfolgung «klassischer» zweckrationaler Ziele der Besserung und Sicherung eine hohe Strafhärte. Studierende in einer festen Partnerbeziehung und auf dem Land lebende Studierende haben eine ähnliche Einstellung. Wer im Elternhaus lebt, verfügt über ein eher konservatives Weltbild mit hoher Wertschätzung von Strafhärte. Bei den auf dem Land lebenden Studierenden verhält sich dies ähnlich. Die häufig anzunehmende Kombination von auf dem Land und gleichzeitig bei den Eltern lebenden Studierenden lässt bei diesen auf eine besonders hohe Punitivität schliessen. Hingegen sind allein lebende Stadtbewohner unter den Studierenden am tolerantesten gegenüber Normbrüchen und haben eine mässige Strafeigung.

Für die Punitivität sind auch bei jungen Menschen offenbar grundsätzliche, schwer beeinflussbare lebensweltliche Haltungen entscheidend. Wem an moralischer Besserung und Wiedereingliederung von Straftätern liegt, wer gemeinnützige Arbeit schätzt und ein Ahndungsdefizit bei Wirtschaftskriminalität beklagt, ist weniger punitiv als derjenige, welcher die elektronische Fessel favorisiert und eine Privatisierung des Strafvollzugs befürwortet.

Karl-Ludwig Kunz
Martin Brandenstein
Sophie Schmid
Universität Bern
Institut für Strafrecht und Kriminologie
Schanzeneckstrasse 1
Postfach 8573
3001 Bern
klk@hotmail.ch

1/10

Herbstsemester	Universität Bern RW-Fakultät	Prof. Dr. Kunz Umfrage 2009
----------------	---------------------------------	--------------------------------

Institut für Strafrecht und Kriminologie

Bitte verwenden Sie einen Kugelschreiber zum Ausfüllen dieses Fragebogens. Dieser Fragebogen wird maschinell erfasst. Bitte beachten Sie im Interesse einer optimalen Datenerfassung die unten angegebenen Hinweise beim Ausfüllen.

Markieren Sie so:

Korrektur:

A. Fragen zu Ihrer Person

1. Geschlecht weiblich männlich
2. Alter 18–20 21–25 26–30 31–35 36 und älter
3. Welches Fach studieren Sie als Hauptfach? Jus
 Soziologie
 Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft
 Psychologie
 Anderes
4. Falls Sie Jus studieren: Welche juristische Laufbahn möchten Sie gern einschlagen, sofern sich keine Hindernisse ergeben?
- | | | |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| a) Richterin / Richter | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| b) Staatsanwältin / Staatsanwalt | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| c) Verwaltungsbeamtin / Verwaltungsbeamter | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| d) Rechtsanwältin / Rechtsanwalt | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| e) Notarin / Notar | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| f) Wirtschaftsjuristin / Wirtschaftsjurist | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| g) Wissenschaftlerin / Wissenschaftler | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| h) Journalistin / Journalist | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| i) Politikerin / Politiker | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| j) Mitarbeiterin / Mitarbeiter im Diplomatischen Dienst | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| k) Mitarbeiterin / Mitarbeiter in europäischen oder internationalen Organisationen | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| l) Mitarbeiterin / Mitarbeiter in humanitären Organisationen | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
5. In welchem Studienfachsemester befinden Sie sich (ohne Urlaubssemester)? 1–2 3–4 5–6 7–8 9 und höher
6. Familienstand? Single
 In Partnerbeziehung
7. Wie wohnen Sie? Bei den Eltern
 In einer eigenen Wohnung
 Studierendenwohnheim
 Sonstige Wohnsituation
8. Ihr aktueller Wohnort? In einer Stadt
 In der Vorstadt
 Auf dem Land

Bogen Nr.: 1720

B. Fragen zur Sanktionsart und zur Strafhärte

Nachfolgend möchten wir Ihnen einige Fragen zur Bewertung verschiedener Delikte und der von Ihnen bevorzugten Bestrafung dieser Delikte stellen.

Sanktionsarten

Bitte bringen Sie die unten aufgeführten Sanktionsarten in eine **Rangfolge**, indem Sie diese **nach ihrer Schwere ordnen**. Geben Sie dafür jeder Sanktionsart eine Position auf der Skala von 1 (= mildeste Sanktionsart) bis 9 (= schärfste Sanktionsart). **Jede Position kann nur einmal vergeben werden.**

	mildeste Sanktionsart	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	schärfste Sanktionsart
a) Sanktionierungsverzicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Täter-Opfer-Ausgleich*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) gemeinnützige Arbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Geldstrafe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e) bedingte Freiheitsstrafe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
f) unbedingte Freiheitsstrafe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
g) ambulante Therapie zur Behandlung der mit dem Delikt zusammenhängenden psychischen Auffälligkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
h) stationäre Therapie zur Behandlung der mit dem Delikt zusammenhängenden psychischen Störung in einer geeigneten psychiatrischen Einrichtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
i) lebenslanger Freiheitsentzug	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

*Beim Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) handelt es sich um ein Verfahren der Konflikt- und Schadensregulierung, welches es sowohl den Verletzten und Geschädigten als auch den Beschuldigten ermöglicht, den bestehenden Konflikt freiwillig beizulegen oder zu entschärfen. Das freiwillige Bemühen des Täters um Wiedergutmachung kann nach neuem Recht strafmildernd berücksichtigt werden und in geeigneten Fällen zu einem Absehen von Strafe führen.

Delikte

Im Folgenden erhalten Sie eine Auflistung verschiedener Deliktbeschreibungen. Bitte geben Sie dazu anhand der Skalen jeweils an:

- 1) **wie schwer** Sie das jeweilige Delikt einschätzen (1 = Bagatelldelikt; 7 = schwerstes Verbrechen)
- 2) **wie hart** Sie das Delikt bestrafen würden (1 = sehr mild; 7 = sehr hart)
- 3) **welche Sanktionsart** aus obiger Liste (a bis i) Sie für die Straftat als angemessen erachten.

Uns interessiert dabei Ihre **persönliche** Einstellung und **nicht** Ihre Einschätzung der üblichen Strafpraxis!

1. Ladendiebstahl (im Warenwert von CHF 350.-)

	Bagatelldelikt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	schwerstes Verbrechen
1.1 Wie schwer schätzen Sie dieses Delikt ein?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2 Wie hart würden Sie dieses Delikt bestrafen?	sehr mild	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	sehr hart
1.3 Welche Sanktionsart erachten Sie als angemessen (vgl. Liste mit Sanktionsarten oben)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Vergewaltigung einer unbekanntem Frau im Park

- 2.1 Wie schwer schätzen Sie dieses Delikt ein? Bagatelldelikt ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ₆ ₇ schwerstes Verbrechen
- 2.2 Wie hart würden Sie dieses Delikt bestrafen? sehr mild ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ₆ ₇ sehr hart
- 2.3 Welche Sanktionsart erachten Sie als angemessen (vgl. Liste mit Sanktionsarten oben)? _a _b _c _d _e _f _g _h _i

3. Verletzung eines Fussgängers (Beinbruch und Prellungen) mit einem Kraftfahrzeug aufgrund überhöhter Geschwindigkeit (innerorts 20 km/h zu schnell gefahren)

- 3.1 Wie schwer schätzen Sie dieses Delikt ein? Bagatelldelikt ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ₆ ₇ schwerstes Verbrechen
- 3.2 Wie hart würden Sie dieses Delikt bestrafen? sehr mild ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ₆ ₇ sehr hart
- 3.3 Welche Sanktionsart erachten Sie als angemessen (vgl. Liste mit Sanktionsarten oben)?* _a _b _c _d _e _f _g _h _i

4. Schmierereien („Graffiti“) in grösserem Umfang auf einer weissen Hauswand

- 4.1 Wie schwer schätzen Sie dieses Delikt ein? Bagatelldelikt ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ₆ ₇ schwerstes Verbrechen
- 4.2 Wie hart würden Sie dieses Delikt bestrafen? sehr mild ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ₆ ₇ sehr hart
- 4.3 Welche Sanktionsart erachten Sie als angemessen (vgl. Liste mit Sanktionsarten oben)?* _a _b _c _d _e _f _g _h _i

5. Vorenthalten von geschuldetem Unterhalt über 1 Jahr trotz tatsächlicher Leistungsfähigkeit (CHF 4'500.- Einkommen pro Monat)

- 5.1 Wie schwer schätzen Sie dieses Delikt ein? Bagatelldelikt ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ₆ ₇ schwerstes Verbrechen
- 5.2 Wie hart würden Sie dieses Delikt bestrafen? sehr mild ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ₆ ₇ sehr hart
- 5.3 Welche Sanktionsart erachten Sie als angemessen (vgl. Liste mit Sanktionsarten oben)?* _a _b _c _d _e _f _g _h _i

6. Schlagen eines schwächeren Gastes in einem Lokal aus Eifersucht (Folgen: blaues Auge, Platzwunde)

- 6.1 Wie schwer schätzen Sie dieses Delikt ein? Bagatelldelikt ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ₆ ₇ schwerstes Verbrechen
- 6.2 Wie hart würden Sie dieses Delikt bestrafen? sehr mild ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ₆ ₇ sehr hart
- 6.3 Welche Sanktionsart erachten Sie als angemessen (vgl. Liste mit Sanktionsarten oben)?* _a _b _c _d _e _f _g _h _i

- * a) Sanktionierungsverzicht b) Täter-Opfer-Ausgleich c) gemeinnützige Arbeit d) Geldstrafe
e) bedingte Freiheitsstrafe f) unbedingte Freiheitsstrafe g) ambulante Therapie h) stationäre Therapie
i) lebenslanger Freiheitsentzug

Bogen Nr.: 1720

7. Nötigung durch andauernde Hinderung am Überholen auf der Autobahn

- 7.1 Wie schwer schätzen Sie dieses Delikt ein? Bagatelldelikt ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ₆ ₇ schwerstes Verbrechen
- 7.2 Wie hart würden Sie dieses Delikt bestrafen? sehr mild ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ₆ ₇ sehr hart
- 7.3 Welche Sanktionsart erachten Sie als angemessen (vgl. Liste mit Sanktionsarten oben)?* _a _b _c _d _e _f _g _h _i

8. Betrug durch einen Hausierer (Schaden: CHF 150.-)

- 8.1 Wie schwer schätzen Sie dieses Delikt ein? Bagatelldelikt ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ₆ ₇ schwerstes Verbrechen
- 8.2 Wie hart würden Sie dieses Delikt bestrafen? sehr mild ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ₆ ₇ sehr hart
- 8.3 Welche Sanktionsart erachten Sie als angemessen (vgl. Liste mit Sanktionsarten oben)?* _a _b _c _d _e _f _g _h _i

9. Entgegennahme von Bestechungsgeld (CHF 10'000.-) für die Vergabe eines öffentlichen Bauauftrages durch den entscheidungsbefugten Beamten

- 9.1 Wie schwer schätzen Sie dieses Delikt ein? Bagatelldelikt ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ₆ ₇ schwerstes Verbrechen
- 9.2 Wie hart würden Sie dieses Delikt bestrafen? sehr mild ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ₆ ₇ sehr hart
- 9.3 Welche Sanktionsart erachten Sie als angemessen (vgl. Liste mit Sanktionsarten oben)?* _a _b _c _d _e _f _g _h _i

10. Brutales Einprügeln auf einen missliebigen Passanten, das zu einer dauerhaften Behinderung führt

- 10.1 Wie schwer schätzen Sie dieses Delikt ein? Bagatelldelikt ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ₆ ₇ schwerstes Verbrechen
- 10.2 Wie hart würden Sie dieses Delikt bestrafen? sehr mild ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ₆ ₇ sehr hart
- 10.3 Welche Sanktionsart erachten Sie als angemessen (vgl. Liste mit Sanktionsarten oben)?* _a _b _c _d _e _f _g _h _i

11. Übersteigen eines Drahtzaunes zum verbotenen Baden in einem Baggersee

- 11.1 Wie schwer schätzen Sie dieses Delikt ein? Bagatelldelikt ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ₆ ₇ schwerstes Verbrechen
- 11.2 Wie hart würden Sie dieses Delikt bestrafen? sehr mild ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ₆ ₇ sehr hart
- 11.3 Welche Sanktionsart erachten Sie als angemessen (vgl. Liste mit Sanktionsarten oben)?* _a _b _c _d _e _f _g _h _i

- * a) Sanktionierungsverzicht b) Täter-Opfer-Ausgleich c) gemeinnützige Arbeit d) Geldstrafe
 e) bedingte Freiheitsstrafe f) unbedingte Freiheitsstrafe g) ambulante Therapie h) stationäre Therapie
 i) lebenslanger Freiheitsentzug

Bogen Nr.: 1720

12. Zahlung von Bestechungsgeld an einen Beamten zur Erlangung eines öffentlichen Bauauftrages (CHF 10'000.-)

- 12.1 Wie schwer schätzen Sie dieses Delikt ein? Bagatelldelikt ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ₆ ₇ schwerstes Verbrechen
- 12.2 Wie hart würden Sie dieses Delikt bestrafen? sehr mild ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ₆ ₇ sehr hart
- 12.3 Welche Sanktionsart erachten Sie als angemessen (vgl. Liste mit Sanktionsarten oben)?* _a _b _c _d _e _f _g _h _i

13. Vergewaltigung einer dem Täter bekannten Frau nach einer Feier beim Nachhausebringen

- 13.1 Wie schwer schätzen Sie dieses Delikt ein? Bagatelldelikt ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ₆ ₇ schwerstes Verbrechen
- 13.2 Wie hart würden Sie dieses Delikt bestrafen? sehr mild ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ₆ ₇ sehr hart
- 13.3 Welche Sanktionsart erachten Sie als angemessen (vgl. Liste mit Sanktionsarten oben)?* _a _b _c _d _e _f _g _h _i

14. Über längere Zeit fortgesetzter Missbrauch eines 8 bis 9 Jahre alten Kindes guter Freunde

- 14.1 Wie schwer schätzen Sie dieses Delikt ein? Bagatelldelikt ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ₆ ₇ schwerstes Verbrechen
- 14.2 Wie hart würden Sie dieses Delikt bestrafen? sehr mild ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ₆ ₇ sehr hart
- 14.3 Welche Sanktionsart erachten Sie als angemessen (vgl. Liste mit Sanktionsarten oben)?* _a _b _c _d _e _f _g _h _i

15. Entreißen der Tasche auf offener Strasse (Wert: CHF 150.-)

- 15.1 Wie schwer schätzen Sie dieses Delikt ein? Bagatelldelikt ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ₆ ₇ schwerstes Verbrechen
- 15.2 Wie hart würden Sie dieses Delikt bestrafen? sehr mild ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ₆ ₇ sehr hart
- 15.3 Welche Sanktionsart erachten Sie als angemessen (vgl. Liste mit Sanktionsarten oben)?* _a _b _c _d _e _f _g _h _i

16. Unterschlagung eines gefundenen Portemonnaies (Inhalt: CHF 400.- und Ausweise)

- 16.1 Wie schwer schätzen Sie dieses Delikt ein? Bagatelldelikt ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ₆ ₇ schwerstes Verbrechen
- 16.2 Wie hart würden Sie dieses Delikt bestrafen? sehr mild ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ₆ ₇ sehr hart
- 16.3 Welche Sanktionsart erachten Sie als angemessen (vgl. Liste mit Sanktionsarten oben)?* _a _b _c _d _e _f _g _h _i

- * a) Sanktionierungsverzicht b) Täter-Opfer-Ausgleich c) gemeinnützige Arbeit d) Geldstrafe
 e) bedingte Freiheitsstrafe f) unbedingte Freiheitsstrafe g) ambulante Therapie h) stationäre Therapie
 i) lebenslanger Freiheitsentzug

17. Veruntreuung von CHF 1,5 Mio. durch einen Bankprokuristen für private Zwecke

- 17.1 Wie schwer schätzen Sie dieses Delikt ein? Bagatelldelikt schwerstes Verbrechen
₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ₆ ₇
- 17.2 Wie hart würden Sie dieses Delikt bestrafen? sehr mild sehr hart
₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ₆ ₇
- 17.3 Welche Sanktionsart erachten Sie als angemessen (vgl. Liste mit Sanktionsarten oben)?* _a _b _c _d _e _f _g _h _i

18. Fahrlässige Tötung eines Fussgängers infolge Führen eines Fahrzeuges im Zustand absoluter Fahruntüchtigkeit (1,5 Promille)

- 18.1 Wie schwer schätzen Sie dieses Delikt ein? Bagatelldelikt schwerstes Verbrechen
₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ₆ ₇
- 18.2 Wie hart würden Sie dieses Delikt bestrafen? sehr mild sehr hart
₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ₆ ₇
- 18.3 Welche Sanktionsart erachten Sie als angemessen (vgl. Liste mit Sanktionsarten oben)?* _a _b _c _d _e _f _g _h _i

- * a) Sanktionierungsverzicht b) Täter-Opfer-Ausgleich c) gemeinnützige Arbeit d) Geldstrafe
 e) bedingte Freiheitsstrafe f) unbedingte Freiheitsstrafe g) ambulante Therapie h) stationäre Therapie
 i) lebenslanger Freiheitsentzug

C. Strafeinstellungen

Im folgenden Abschnitt möchten wir Ihre Meinung zum **Strafen im Allgemeinen** erfahren.

Bitte geben Sie an, wie **sehr** Sie untenstehenden **Aussagen zustimmen**:

- | | stimme
überhaupt
nicht zu | | stimme
voll und
ganz zu |
|---|---|--|-------------------------------|
| 1. Ich finde, dass Straftäter bei uns viel zu sanft angefasst werden. | <input type="checkbox"/> ₁ <input type="checkbox"/> ₂ <input type="checkbox"/> ₃ <input type="checkbox"/> ₄ <input type="checkbox"/> ₅ <input type="checkbox"/> ₆ <input type="checkbox"/> ₇ | | |
| 2. Auf den Verstoß gegen Gesetze und Normen in unserer Gesellschaft sollte man mit grösstmöglicher Härte reagieren. | <input type="checkbox"/> ₁ <input type="checkbox"/> ₂ <input type="checkbox"/> ₃ <input type="checkbox"/> ₄ <input type="checkbox"/> ₅ <input type="checkbox"/> ₆ <input type="checkbox"/> ₇ | | |
| 3. Ich finde, dass dem von vielen Menschen geäusserten Ruf nach härteren Strafen nachgekommen werden sollte. | <input type="checkbox"/> ₁ <input type="checkbox"/> ₂ <input type="checkbox"/> ₃ <input type="checkbox"/> ₄ <input type="checkbox"/> ₅ <input type="checkbox"/> ₆ <input type="checkbox"/> ₇ | | |
| 4. Harte Strafen bringen weder dem Opfer noch dem Täter und schon gar nicht der Gesellschaft etwas. | <input type="checkbox"/> ₁ <input type="checkbox"/> ₂ <input type="checkbox"/> ₃ <input type="checkbox"/> ₄ <input type="checkbox"/> ₅ <input type="checkbox"/> ₆ <input type="checkbox"/> ₇ | | |

D. Strafziele

Es gibt unterschiedliche Ziele, die mit der Bestrafung des Täters verfolgt werden können. Wir möchten mit dieser Frage erheben, welche Strafziele Sie persönlich als wichtig erachten.

1. Bei der Bestrafung von Straftätern ist mir persönlich wichtig, dass...

- 1.1 ...andere Personen davon abgeschreckt werden, ähnliche Straftaten zu begehen. völlig unwichtig extrem wichtig
₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ₆ ₇

Bogen Nr.: 1720

- | | | | | | | | | |
|-----|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 1.2 | ...diejenigen, welche die Gesetze befolgen, in ihrem rechtmässigen Verhalten bestärkt werden. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 1.3 | ...der Täter davor abgeschreckt werden soll, in Zukunft wieder solche Straftaten zu begehen. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 1.4 | ...der Täter zur Einsicht und moralischen Besserung gebracht werden soll. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 1.5 | ...dem Täter geholfen werden soll, künftig ein straffreies Leben führen zu können. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 1.6 | ...der Täter den Schaden, den er angerichtet hat, wieder gut machen soll. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 1.7 | ...der Täter für das begangene Unrecht seiner Schuld entsprechend büssen soll. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 1.8 | ...ein gefährlicher Täter sicher verwahrt werden soll. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

2. Wie stark stimmen Sie folgenden kriminalpolitischen Aussagen zu?

- | | | stimme
überhaupt
nicht zu | | | | | stimme
voll und
ganz zu | |
|-----|---|---------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------------|--------------------------|
| 2.1 | Delikte aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität werden zu milde bestraft. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.2 | Gemeinnützige Arbeit ist, anders als Freiheitsentzug, sozial konstruktiv und kann den Täter daher besser motivieren, sich mit der Tat auseinander zu setzen. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.3 | Durch gemeinnützige Arbeit soll der Täter seine Schuld hart abarbeiten und nicht bloss absitzen wie im regulären Strafvollzug. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.4 | Die „häusliche elektronische Fessel“ ist als Strafmassnahme gegenüber dem Täter-Opfer-Ausgleich in der Regel vorzuziehen. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.5 | Die „häusliche elektronische Fessel“ ist als Strafmassnahme gegenüber dem regulären Strafvollzug in der Regel vorzuziehen. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.6 | Obwohl im Strafvollzug gegenüber dem Gefangenen Massnahmen mit Eingriffscharakter vollzogen werden, ist eine Privatisierung des Strafvollzugs sinnvoll, wenn dadurch die öffentlichen Finanzhaushalte entlastet werden. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

E. Kriminalitätseinstellungen

Nachfolgend möchten wir Ihnen einige Fragen zu Ihrer Einstellung gegenüber **Kriminalität**, Ihrem **Sicherheitsgefühl** und möglichen **Sicherheitsmassnahmen** stellen.

1. Bitte geben Sie an, ob die nachfolgenden Kriminalitätserscheinungen Ihrer Ansicht nach in den letzten 5 Jahren zu- oder abgenommen haben:

- | | | stark
abgenommen | | | stark
zugenommen | | | |
|-----|-----------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 1.1 | Kriminalität im Allgemeinen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

1.2 Eigentumsdelikte (z.B. Diebstahl, Betrug)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3 Sexualdelikte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.4 Gewaltdelikte (z.B. Körperverletzungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.5 Wohnungseinbrüche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Im Folgenden sind verschiedene Delikte genannt. Wie sehr haben Sie Angst davor,...							
	überhaupt nicht beunruhigt				sehr beunruhigt		
2.1 ...körperlich angegriffen zu werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2 ...bedroht oder erpresst zu werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3 ...zu sexuellen Handlungen gezwungen zu werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4 ...gewaltsam beraubt zu werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5 ...dass bei Ihnen eingebrochen wird?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Für wie wahrscheinlich halten Sie es, innerhalb der nächsten 12 Monate,...							
	sehr unwahrscheinlich				sehr wahrscheinlich		
3.1 ...körperlich angegriffen zu werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2 ...bedroht oder erpresst zu werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3 ...zu sexuellen Handlungen gezwungen zu werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4 ...gewaltsam beraubt zu werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.5 ...dass bei Ihnen eingebrochen wird?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Wie oft ergreifen Sie die folgenden Massnahmen, um sich persönlich vor Kriminalität zu schützen?							
	nie				immer		
4.1 Ich vermeide es, nachts alleine unterwegs zu sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.2 Ich meide bestimmte Gegenden (z.B. Strassen, Plätze oder Parks).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- 4.3 Ich vermeide es, viel Geld oder viele Wertsachen bei mir zu tragen. ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ₆ ₇
- 4.4 Ich trage etwas bei mir, womit ich mich wehren kann. ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ₆ ₇
- 4.5 Ich weiche Gruppen herumstehender Jugendlicher oder Menschen, die mir suspekt sind, aus. ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ₆ ₇
- 4.6 Ich benutze besondere Vorkehrungen, um meine Wohnung zu sichern (z.B. Riegel, Spion, Gegensprechanlage, Kette, o. Ä.). ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ₆ ₇
- 4.7 Ich schliesse meine Wohnung von innen ab. ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ₆ ₇

5. Wie sicher fühlen Sie sich in Ihrem Wohngebiet?

- sehr unsicher ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ₆ ₇ sehr sicher

6. Wieviel Angst haben Sie, wenn Sie abends nach Einbruch der Dunkelheit in Ihrem Wohngebiet draussen spazieren gehen?

- keine Angst ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ₆ ₇ sehr grosse Angst

7. Wie sicher fühlen Sie sich generell in der Schweiz bezüglich Kriminalität?

- sehr unsicher ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ₆ ₇ sehr sicher

8. Wurden Sie in der Schweiz schon Opfer einer Straftat?

- a) Eines Eigentumsdelikts (z.B. Diebstahl, Betrug)? Ja Nein
- b) Eines Wohnungseinbruchs? Ja Nein
- c) Eines Sexualdelikts? Ja Nein
- d) Einer Gewalttat (z.B. Körperverletzung)? Ja Nein
- e) Andere? Ja Nein

9. Wurden Personen aus Ihrem nahen Umfeld (Familie, Freunde, etc.) schon einmal Opfer einer Straftat?

- a) Eines Eigentumsdelikts (z.B. Diebstahl, Betrug)? Ja Nein
- b) Eines Wohnungseinbruchs? Ja Nein
- c) Eines Sexualdelikts? Ja Nein
- d) Einer Gewalttat (z.B. Körperverletzung)? Ja Nein
- e) Andere? Ja Nein

Bogen Nr.: 1720

F. Allgemeine Einstellungen

Gerne möchten wir von Ihnen wissen, wie Sie die untenstehenden Behauptungen zu Themen der Gesellschaft, der Erziehung und des Zusammenlebens beurteilen. Antworten Sie bitte möglichst spontan. Bedenken Sie dabei, dass es keine richtigen oder falschen Antworten gibt, da es sich um Meinungen handelt.

Wie stark stimmen Sie folgenden Aussagen zu?

	Wie stark stimmen Sie zu?						
	stimme überhaupt nicht zu						stimme voll und ganz zu
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	1	2	3	4	5	6	7
1. Moralische Grundsätze gelten heute nicht mehr.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Wer nicht bereit ist, sich in unsere Gesellschaft einzufügen, sollte dieses Land am besten verlassen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Die meisten Leute sind grundsätzlich ehrlich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Es gibt nicht nur <i>einen</i> richtigen Weg, sein Leben zu leben. Jeder sollte seinen eigenen, für ihn richtigen Weg finden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Es ist die Pflicht des Bürgers, sein Land zu kritisieren oder zu tadeln, wenn immer er meint, dass es im Unrecht ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Wenn man an die Zukunft denkt, kann man eigentlich sehr zuversichtlich sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Ich handle nach dem Motto „Vertrauen ist gut, Vorsicht ist besser“.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Bei den meisten Menschen kann man sich darauf verlassen, dass sie das, was sie sagen, auch tun werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Zu den wichtigsten Eigenschaften, die jemand haben kann, gehört disziplinierter Gehorsam der Autorität gegenüber.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Den meisten Menschen fehlt ein richtiger Halt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11. Die meisten Menschen sind vertrauenswürdig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12. Im Allgemeinen ist es einem Kind im späteren Leben nützlich, wenn es gezwungen wird, sich den Vorstellungen seiner Eltern anzupassen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13. Wenn man die Ereignisse der letzten Jahre betrachtet, wird man richtig unsicher.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14. Früher waren die Leute besser dran, weil jeder wusste, was er zu tun hatte.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15. Heute ändert sich alles so schnell, dass man oft nicht weiss, woran man sich halten soll.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bogen Nr.: 1720

16. Fremden gegenüber bin ich misstrauisch. ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ₆ ₇
17. Die meisten Leute sind grundsätzlich gutmütig und freundlich. ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ₆ ₇
18. Die derzeitige Kriminalität und sexuelle Unmoral lassen es unumgänglich erscheinen, mit gewissen Leuten härter zu verfahren, um unsere moralischen Prinzipien wahren zu können. ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ₆ ₇
19. Wir sollten dankbar sein für führende Köpfe, die uns genau sagen können, was wir tun sollen und wie. ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ₆ ₇
20. Das Leben der Menschen ist auch in der heutigen Zeit klar und geordnet. ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ₆ ₇
21. Normalerweise vertraue ich anderen. ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ₆ ₇

G. Letzte Frage

Wie intensiv haben Sie sich bisher mit Strafnormen und Strafzielen beschäftigt?

überhaupt nicht ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ₆ ₇ sehr stark

Hier finden Sie noch Platz für Anmerkungen:

Bitte kontrollieren Sie, ob Sie alle Fragen beantwortet haben.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!

Die Ergebnisse dieser Umfrage werden auf der Homepage des Instituts für Strafrecht und Kriminologie der Universität Bern publiziert werden.

Bogen Nr.: 1720